

Betreuung und Begutachtung von Bachelor-Arbeiten in der Fachrichtung Anglistik, Amerikanistik und Anglophone Kulturen

Sie wollen Ihre BA-Arbeit schreiben? Wie gehen Sie da vor?

1. Absprache der Kandidatin / des Kandidaten mit dem Erstgutachter / der Erstgutachterin in einem Orientierungsgespräch zur Klärung dessen/ deren Bereitschaft (wer ErstgutachterIn sein kann, siehe unten)

Bestimmung des Zweitgutachters / der Zweitgutachterin durch den Erstgutachter / die Erstgutachterin. Der Kandidat / die Kandidatin kann den Zweitgutachter / die Zweitgutachterin nicht selbst bestimmen

2. Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit im Prüfungssekretariat mit Angabe der beiden PrüferInnen
3. Bestellung der PrüferInnen durch den Prüfungsausschuss und Anforderung der Themenstellung
4. Mitteilung des Themas und der Einreichfrist an die Kandidatin/den Kandidaten durch den Prüfungsausschuss
5. Teilnahme am Kolloquium (Präsentation des Themas der Bachelor-Arbeit):

Für Studierende des BA-Studienganges **„English: Linguistics, Literatures, and Cultures“**: Verpflichtende Teilnahme am Kolloquium im Fachgebiet in dem die Bachelor-Arbeit geschrieben wird (Linguistik oder Britische Literatur- und Kulturwissenschaft oder Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft. BA-Studierende der Studienordnungen 2007/08 und 2010/11 können auch im Fachgebiet Transkulturelle Anglophone Studies die BA-Arbeit schreiben und das dazugehörige Kolloquium belegen).

Für Studierende des BA-Studienganges **„Europäische Literaturen und Medien im globalen Kontext“**: Wird die Bachelor-Arbeit im Wahlpflichtbereich Englischsprachige Literatur- und Kulturwissenschaft geschrieben, wird dringend empfohlen, zusätzlich ein Kolloquium zu belegen. Das Kolloquium gewährleistet eine optimale Betreuung der Bachelor-Arbeit und sollte in dem Bereich besucht werden, in dem die Bachelor-Arbeit verfasst werden soll (Britische Literatur- und Kulturwissenschaft oder Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft).

Für Studierende des BA-Studienganges **„Language Science“**: Wird die Bachelor-Arbeit im Bereich der Linguistik des Englischen geschrieben, muss in diesem Bereich ein Kolloquium belegt werden.

6. Einreichen der Arbeit beim Prüfungsausschuss in dreifacher gebundener Ausfertigung
7. Versenden der Arbeit an die PrüferInnen mit Angabe der Begutachtungsfristen durch den Prüfungsausschuss
8. Einreichen der Gutachten beim Prüfungsausschuss, Bekanntgabe der Note erfolgt durch den Ausschuss

Wer kann innerhalb der Fachrichtung Anglistik, Amerikanistik und Anglophone Kulturen die Betreuung und Begutachtung Ihrer Arbeiten übernehmen?

Zuständig für die Betreuung und Begutachtung von Bachelor-Arbeiten sind die ProfessorInnen der Fachrichtung. Es handelt sich dabei um folgende ProfessorInnen:

- Prof. Dr. Astrid Fellner (Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft)
- Prof. Dr. Joachim Frenk (Britische Literatur- und Kulturwissenschaft)
- Prof. Dr. Martina Ghosh-Schellhorn (Transcultural Anglophone Studies, Betreuung von Studierenden der BA-Studienordnungen 2007/08 und 2010/11)
- Prof. Dr. Remus Gergel (Englische Sprachwissenschaft)

und dem Privatdozenten

- Priv.-Dozent Dr. Stefan Diemer (Lehrbeauftragter), (englische Sprachwissenschaft)
-

In besonderen Fällen können neben den obengenannten ProfessorInnen und PD. Dr. Diemer auch andere DozentInnen zu BetreuerInnen und GutachterInnen für die Bachelor-Arbeit bestellt werden.

Die Übernahme der Betreuung und Begutachtung einer Bachelor-Arbeit durch diese Personen kann nur in Absprache mit dem Professor/der Professorin des jeweiligen Fachgebiets erfolgen.

Folgende DozentInnen können unter diesen besonderen Bedingungen derzeit Bachelor-Arbeiten betreuen/ begutachten:

- Dr. Carrie Ankerstein (englische Sprachwissenschaft)
 - Dr. Cornelia Gerhardt (englische Sprachwissenschaft)
 - Dr. Henry Rademacher (Nordamerikanische Kultur)
 - Dr. Lena Steveker (Britische Literatur- und Kulturwissenschaft)
 - Dr. Heike Mißler (Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft und Britische Literatur- und Kulturwissenschaft)
 - Dr. Arlette Warken (Nordamerikanische Literatur- und Kulturwissenschaft und Britische Literatur- und Kulturwissenschaft)
-

Die Begutachtung der BA-Arbeit erfolgt durch den/die ErstgutachterIn und eine/n ZweitgutachterIn. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die Studierenden können den Zweitgutachter/die Zweitgutachterin nicht selbst bestimmen.
- Eine/r der beiden GutachterInnen einer BA-Arbeit muss ein/e der oben genannten UniversitätsprofessorInnen bzw. PrivatdozentInnen sein.

Das heißt:

- In der Linguistik muss Prof. Gergel immer einer der beiden GutachterInnen sein.
- Im Bereich der britischen Literatur- und Kulturwissenschaft muss Prof. Frenk immer einer der beiden GutachterInnen sein.
- Im Bereich der nordamerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft muss Prof. Fellner immer eine der beiden GutachterInnen sein.
- Im Bereich TAS muss Prof. Ghosh-Schellhorn immer eine der beiden GutachterInnen sein.